

HÄTTE DEUTSCHLAND DEN VÖLKERMORD AN DEN ARMENIERN VERHINDERN KÖNNEN, OHNE DIE WAFFENBRÜDERSCHAFT MIT DER TÜRKEI ZU GEFÄHRDEN?

Schlüsselwörter – Johannes Lepsius, Osmanisches Reich, Wangenheim, Paul Wolff Metternich, Völkermord, Walter Rössler, Colmar von der Goltz, türkische Vernichtungspolitik, Mitverantwortung Deutschlands

Es wird im Artikel die Frage gestellt, ob die kaiserlich deutsche Regierung imstande war, den Völkermord zu verhindern, und falls ja, ob dies auf Kosten der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft geschehen wäre? Die kaiserlich deutsche Regierung berief sich auf diese „Begründung“, um ihre vorbehaltlos duldende Haltung zu der türkischen Vernichtungspolitik zu rechtfertigen. Als Johannes Lepsius, aus Konstantinopel nach Berlin zurückkommend, im September 1915 vom Auswärtigen Amt stärkeren Druck auf die Türkei zur Verhinderung der Vernichtungsmaßnahmen forderte, wurde sein Verlangen als unmöglich abgewiesen, weil es angeblich zur Auflösung des Militärbündnisses geführt hätte¹. „Wir haben alles getan, was wir konnten“, sagte der Staatssekretär Gottlieb von Jagow auf einer Sitzung im Reichstag am 29. September 1916, „Das äußerste, was uns übrig bliebe, wäre, das Bündnis mit der Türkei zu brechen. ... Sie werden mit mir übereinstimmen, dass wir so weit nicht gehen können, den Türken, die wir tatsächlich durch unsere andauernden Vorstellungen in der armenischen Frage stark verstimmt haben, noch das Bündnis zu kündigen“².

Zuerst soll darauf eingegangen werden, was Jagow meinte, indem er sagte, dass die deutsche Regierung alles getan hätte, was sie konnte, und ob dies der Wahrheit entsprach? In der ersten telegrafischen Nachricht des deutschen Botschafters in Konstantinopel Wangenheim über die Deportation der Armenier im Osmanischen Reich, die am 31. Mai 1915 an das Auswärtige Amt gesandt war, wurde unter anderem das folgende berichtet: „Zur Eindämmung der armenischen Spionage und um neuen armenischen Massenerhebungen vorzubeugen, beabsichtigt Enver Pascha unter Benutzung des Kriegs-(Ausnahme)-zustandes eine große Anzahl armenischer Schulen zu schließen, armenische Postkorrespondenz zu untersagen, armenische Zeitungen zu unterdrücken und aus den jetzt insurgierten armenischen Zentren alle nicht ganz einwandfreien Familien in Mesopotamien anzusiedeln. Er bittet dringend, dass wir ihm hierbei nicht in den Arm fallen. Diese türkischen Maßnahmen werden natürlich in der gesamten uns feindlichen Welt wieder große Aufregung verursachen und auch gegen uns ausgebeutet werden. Die Maßnahmen bedeuten gewiss auch eine große Härte für die armenische Bevölkerung. Doch bin ich der Meinung, dass wir sie wohl in ihrer Form

¹ Lepsius J., Der Todesgang des Armenischen Volkes, Potsdam, 1919, S. XXII.

² Deutschland und Armenien 1914-1918, Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Johannes Lepsius, Potsdam, 1919. S. 294. Vgl. Lanne P., Armenien: Der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts, München, 1977, S. 146.

mildern, aber nicht grundsätzlich hindern dürfen. Die von Russland genährte armenische Wühlarbeit hat Dimensionen angenommen, welche den Bestand der Türkei bedrohen¹.

Es sind für unsere Recherche vor allem die folgenden Realitäten, die das Telegramm zu bieten hat, von gewisser Bedeutung: Daran sind weder der Umfang noch die Folgen der sogenannten türkischen Maßnahmen zu erkennen, was an der Desinformation des Kriegsministers oder des Botschafters selbst lag. Zweitens war Wangenheim bereitwillig, durch unkritische Nachahmung und Weitergabe der türkischen offiziellen Version den Türken bei der Erfüllung ihrer genannten Maßregel freie Hand zu lassen, und drittens hatte die türkische Regierung ernsthaft damit gerechnet, dass Deutschland diese Maßnahmen hindern könnte.

Es soll hervorgehoben werden, dass der Botschafter selbst von Anfang an eine durchaus dulddende Stellung zu den türkischen Vernichtungsmaßregeln genommen hatte, und was ihm dabei Besorgnisse machte, war nicht das Schicksal der von diesen Maßregeln betroffenen Menschen, sondern eher der Umstand, dass diese in der feindlichen Welt große Aufregung verursachen und gegen Deutschland ausgebeutet würden. Ja, sogar die vom Botschafter später bei der türkischen Regierung in durchaus freundlicher Form gemachten Vorstellungen und Warnungen speziell das Ziel hatten, wie er selbst es geklärt hat, die jeweils an Deutschland kommenden Vorwürfe zur Mitschuld zurückzuweisen. „Um eventuellen späteren Invektiven unserer Feinde, als seien wir mitschuldig an dem rigorosen türkischen Vorgehen, wirksam entgegnetreten zu können“, schrieb er in seinem am 7. Juli 1915 an das Auswärtige Amt geschickten Telegramm, „habe ich es daher für geboten erachtet, die Pforte darauf aufmerksam zu machen, dass wir Deportationen der armenischen Bevölkerung nur insofern billigen, als sie durch militärische Rücksichten geboten ist und zur Sicherung gegen Aufstände dient, dass aber bei Ausführung dieser Maßregel die Deportierten vor Plünderung und Metzeleien zu schützen seien. Um diesen Vorstellungen den nötigen Nachdruck zu geben, habe ich sie schriftlich in Form eines Memorandums zusammengefasst, das ich am 4. d.M. dem Großwesir persönlich überreicht habe...“².

Dass Wangenheim auch später für geboten hielt, solche nutzlose Vorstellungen bei der türkischen Regierung über deren „nicht gerechtfertigte Maßnahmen“ zu erheben und dabei Berichte über diese Maßnahmen und deren Folgen nach Berlin zu schicken, geschah das ebenfalls ausschließlich aus dem genannten Grunde. „...Wenn ich in letzter Zeit über diese Vorgänge Eurer Exzellenz ausführlicher berichtet habe, schrieb er in seinem am 16. Juli an den Reichskanzler gesandten Telegramm, „so geschah dies in der auch von Vizekonsul Kuckhoff geteilten Voraussicht, dass unsere Feinde uns später eine gewisse Mitschuld daran nachsagen werden. An der Hand meiner Berichte werden wir in der Lage sein, der feindlichen Welt insbesondere durch die Presse zu gegebener Zeit nachzuweisen, dass wir die zu weit gehenden Maßnahmen der türkischen Regierung und noch mehr die Ausschreitungen lokaler Organe stets nachdrücklich verurteilt haben“³.

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 79.

² S. im Internet: Revidierte Lepsius-Edition, Wolfgang Gust (Hg.), 1915-07-07-DE-001-V, <http://www.armenocide.de/armenocide/armgende.nsf/WebStart-De?OpenFrameset>.

S. Das Memorandum in der Anlage des Telegramms, ebd.

³ Die Armenische Frage und der Genozid an den Armeniern. Dokumente aus dem politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, zusammengestellt und eingeleitet von Prof. Dr. Wardges Mikaeljan, Jerewan, 2004, S. 157.

Wie an den Berichten Wangenheims klar zu erkennen ist, war ihm das Los des armenischen Volkes, wenn auch er von Konsulaten zahlreiche Berichte über dessen systematische Vernichtung erhielt, ganz gleichgültig, was unter anderem auch von Morgenthau, dem amerikanischen Botschafter in Konstantinopel, vielerlei ausdrücklich bestätigt worden ist¹. „Meine letzte Erinnerung an Wangenheim besteht daraus“, so Morgenthau, „dass er, in meinem Arbeitszimmer in der amerikanischen Botschaft gesessen, jegliche Einflussnahme auf die türkische Regierung zum Stoppen der Vernichtung eines ganzen Volkes absolut ablehnte. Er war der einzige Mann in der Türkei, der die Verbrechen verhindern könnte, und auch seine Regierung war die einzige Regierung, die das hätte machen können. Wangenheim hatte mir aber öfters gesagt: „Wir haben nur ein einziges Ziel, nämlich, das Siegen im Krieg“².

Diese vorbehaltlos duldende Stellung Wangenheims wurde ganz und gar auch von seiner Regierung übernommen, die einerseits, sich auf die vom Botschafter gemachten irrelevanten Vorstellungen berufend, den Eindruck erweckte, alles Mögliche zur Verhinderung des Völkermords getan zu haben und andererseits die Ansicht vertrat, als ob beim Ausüben eines Drucks auf die Türkei das Bündnis gebrochen würde. Eine eingehende Untersuchung der betreffenden Dokumentationen aber weist darauf hin, dass Deutschland den Genozid hätte verhindern können, ohne die Waffenbrüderschaft zu gefährden. Das ist nicht zuletzt durch das Verhalten des Leiters der deutschen Militärmission in der Türkei, General Liman von Sanders, bewiesen worden, der im November 1916 unter Drohung mit Waffengewalt der türkischen Regierung verbat, die Armenier aus Smyrna zu deportieren. Was dabei nicht weniger bemerkenswert ist, begründete von Sanders den Verbot durch militärstrategische Motive, welche die türkische Regierung stets offiziell zum Vorwand für die Deportation der Armenier zu nehmen versucht hatte. „Ich schickte am 10. November morgens den Chef des Stabes der V. Armee, Oberst Kiasim Bey, zum Wali“, schrieb von Sanders in seinem am 17. November 1916 an die Botschaft geschickten Bericht, „und ließ ihm sagen, dass ich derartige Massenverhaftungen und Transporte, welche in einer vom Feinde bedrohten Stadt nach verschiedenen Richtungen in das militärische Gebiet eingriffen, nicht weiter dulden würde. Sollte die Polizei trotzdem mit diesen Maßnahmen fortfahren, so würde ich sie mit Waffengewalt durch die mir unterstehenden Truppen verhindern. Ich gab dem Wali bis zum Mittag dieses Tages Zeit, sich zu entscheiden. Den Kommandierenden General in Smyrna, Königlich Preußischen Oberst Trommer, der die Vorgänge bereits kannte, verständigte ich durch Major Prigge von obiger Mitteilung und den eventuell zu treffenden Maßnahmen. Gegen 1.30 Uhr nachmittags kam Major Kiasim Bey vom Wali, der in Burnabad war, zurück und meldete mir, dass die Verhaftungen und Transporte eingestellt worden seien und unterbleiben würden“³.

Ein weiteres Beispiel hat Feldmarschall Colmar von der Goltz geliefert, indem er die Deportation der Armenier aus Mossul erfolgreich unterbinden konnte. Als im

¹ **Morgenthau H.**, *Ambassador Morgenthau's story*, Garden-City-New York, 1918, S. 370.

² Zur ausführlicheren Information über das Gespräch von Morgenthau und Wangenheim s. Morgenthau H., *Erinnerungen des amerikanischen Botschafters Wangenheim und Geheimnisse zum Völkermord an den Armeniern*, Jerewan 1990, S. 317-320.

³ *Deutschland und Armenien...*, S. 312-313. Vgl. Vierbücher H., *Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat. Armenien 1915*, Hamburg, 1930, S. 75. Vgl. Lepsius J., *Der Prozess Teilirian-Talaat*, „Der Orient“, 1921, S. 70.

Dezember 1915 die Deportation der Armenier in Mossul sowie die der dorthin verschickten Baghdader Armenier in Richtung Euphrat befohlen wurde, intervenierte der Feldmarschall energisch bei den Wilajetehörden. „Die Sache zog sich fast einen Monat lang hin“, so in einem Bericht des Legationsrats Dieckhoff, „und der Feldmarschall konnte zunächst nur erreichen, dass die Armenier einstweilen in Mossul auf weitere Weisung warten sollten. Als bis Mitte Januar 1916 keine Weisung aus Konstantinopel eingetroffen war, verbot der Feldmarschall auf Grund seiner Oberbefehlshaberbefugnisse dem Wali von Mossul, die Armenier weiter zu transportieren. Der Wali berichtete erneut nach Konstantinopel. Eine Antwort war bis zum 27. Januar nicht eingetroffen, vielmehr kam die Nachricht, die Regierung bestehe auf dem Abtransport. Hierauf bat der Feldmarschall telegraphisch um seine sofortige Abberufung. Erst jetzt antwortete Enver Pascha in einem verbindlich gehaltenen Telegramm, in welchem er Zusicherungen bezüglich des Verbleibens der Armenier in Mossul machte, im übrigen aber den Feldmarschall darauf hinwies, dass ihn seine Oberbefehlshaberbefugnisse nicht berechtigten, sich in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches einzumischen“¹.

Der genannte Hinweis des Kriegsministers hatte natürlich keinen Anhaltspunkt, weil, wenn man davon ausginge, dass die türkische Regierung die Deportation des armenischen Volkes offiziell beständig durch militärstrategische Gründe zu motivieren bemüht war, dürfte das in der Türkei stationierte deutsche Militär diese militärstrategisch keineswegs gerechtfertigte Maßregel vollständig oder zum größten Teil unterbinden, ohne sich deswegen eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches zuschreiben zu lassen. Und es war natürlich kein Zufall, dass sowohl von Sanders als auch von der Goltz ihre genannten Verbote gerade durch militärstrategische Gründe motivierten.

Wenn diese beiden deutschen Offiziere aus eigener Initiative, ja, sogar ohne zuvor Berlin um Erlaubnis zu bitten, den Todesgang der Armenier der genannten Ortschaften erfolgreich verhindern konnten, welche eine wichtige Bedeutung ein starker Druck seitens der deutschen Regierung haben würde, wenn sie sich dazu entschlossen hätte!

Die Ansicht, dass im Falle eines starken Drucks Deutschlands auf die Türkei das Waffenbündnis dennoch nicht zerbrechen würde, ist dabei von mehreren deutschen Diplomaten und Militärs, ja, nicht zuletzt vom deutschen Botschafter in Konstantinopel, Paul Wolff Metternich, vertreten worden, der nach dem Tode seines Vorgängers Wangenheim bzw. am 15. November 1915 seinen Dienst antrat und sich dafür einsetzte, seine Regierung zu einem Druck auf die Türkei zu bewegen, um wenigstens die Vernichtung der noch lebenden einigen hundert tausend Armenier zu verhindern². „Auch soll man in unserer Presse den Unmut über die Armenierverfolgung zum Ausdruck kommen lassen und mit Lobhudeleien der Türken aufhören“, schrieb Metternich in seinem am 7. Dezember 1915 an den Reichskanzler geschickten Bericht. „Was sie leisten, ist unser Werk, sind unsere Offiziere, unsere Geschütze, unser Geld. Ohne unsere Hilfe fällt der geblähte Frosch in sich selbst zusammen. Wir brauchen gar nicht so ängstlich mit den Türken umzugehen. Leicht können sie nicht auf die andere Seite schwenken und Frieden machen. Mit den jetzigen Machthabern wird die

¹ Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 218-219.

² Revidierte Lepsius-Edition..., 1915-12-07-DE-001-V.

englische Regierung nicht leicht paktieren, schon eher mit Djemal, wenn er, was nicht ausgeschlossen ist, Enver verdrängen sollte. Die Englische Regierung sucht seit Jahren Enver zu Fall zu bringen. Dass sie einen Separatfrieden mit den jetzigen Machthabern anstrebt, ist höchst unwahrscheinlich. Noch viel unwahrscheinlicher, dass sie Enver Pascha für allgemeine Friedens-Sondierungen benutzt. Es stehen ihr hundert andere Kanäle hierzu offen. Um in der Armenierfrage Erfolg zu haben, müssen wir der türkischen Regierung Furcht vor den Folgen einflößen. Wagen wir aus militärischen Gründen kein festeres Auftreten, so bleibt nichts übrig, als mit ferneren erfolglosen Verwahrungen, die mehr verärgern als nützen, zuzusehen, wie unser Bundesgenosse weiter massakriert¹.

Es kommen Unstimmigkeiten zur dulddenden Stellung der eigenen Regierung in Bezug auf die türkische Vernichtungspolitik auch in Berichten weiterer deutschen Diplomaten klar und ausdrücklich vor, auch wenn diese in solch einer Form formuliert werden müssten, die gegen dienstliche Kompetenzen der Verfasser nicht verstoßen dürfte. Diese Berichte beinhalten einerseits eine eingehende Darstellung der betreffenden Vorgänge und andererseits kritische Beurteilungen darüber, worin sich die Verfasser von der offiziellen dulddenden Haltung der Regierung womöglich zu distanzieren versuchen. Hierzu wird als Beispiel ein Zitat aus dem am 27. Juli 1915 an den Kanzler geschickten Bericht des deutschen Konsuls in Aleppo, Walter Rössler, angeführt. „Das berichtete Vorbeitreiben von Leichen auf dem Euphrat“, so Rössler, „das in Runkaleh, Biredjik und Djerabulus beobachtet worden ist, hatte, wie mir am 17. d. M. mitgeteilt wurde, 25 Tage lang gedauert. Die Leichen waren alle in der gleichen Weise, zwei und zwei Rücken auf Rücken, gebunden. Diese Gleichmäßigkeit deutet darauf hin, dass es sich nicht um Metzelleien, sondern um Tötung durch die Behörden handelt. ... Wie weiter unten zu berichten sein wird, hat das Vorbeitreiben nach einer Pause von mehreren Tagen von neuem begonnen und zwar in verstärktem Maße. Dieses Mal handelt es sich hauptsächlich um Frauen und Kinder.

Meine bisherige telegraphische und schriftliche Berichterstattung dürfte dargetan haben, dass die türkische Regierung über den Rahmen berechtigter Abwehrmaßnahmen gegen tatsächliche und mögliche armenische Umtriebe weit hinausgegangen ist, vielmehr durch die Ausdehnung ihrer Anordnungen, deren Durchführung sie in der härtesten und schroffsten Weise den Behörden zur Pflicht gemacht hat, auch gegen Frauen und Kinder, bewusst den Untergang möglichst großer Teile des armenischen Volkes mit Mitteln herbeiführen bestrebt ist, welche dem Altertum entlehnt sind, einer Regierung aber, die mit Deutschland verbündet sein will, unwürdig sind. - Sie hat, wie wohl kein Zweifel sein kann, die Gelegenheit, da sie sich im Kriege mit dem Vierverband befindet, dazu benutzen wollen, um sich der armenischen Frage für die Zukunft zu entledigen, dadurch, dass sie möglichst wenige geschlossene armenische Gemeinden übrig lässt. Hekatomben Unschuldiger hat sie mit den wenigen Schuldigen geopfert.

Die türkische Regierung hat ihre armenischen Untertanen, wohlgermerkt unschuldige, unter dem Vorwande, sie aus dem Kriegsgebiet entfernen zu müssen, zu Tausenden und Abertausenden in die Wüste getrieben, weder Kranke noch Schwangere noch die Familien der zu den Waffen einberufenen Soldaten ausgenommen, hat

¹ Ebd., vgl. Deutschland und Armenien 1914-1918..., S. 202.

sie ungenügend und unregelmäßig ernährt und mit Wasser versorgt, hat nichts gegen die unter ihnen ausgebrochenen Epidemien getan, hat die Frauen in Not und Verzweiflung getrieben, daß sie ihre Säuglinge und ihre Neugeborenen am Wege ausgesetzt, ihre dem mannbaren Alter entgegengehenden Mädchen verkauft, dass sie sich selbst mit ihren kleinen Kindern in den Fluss gestürzt haben, sie hat sie der Willkür der Begleitmannschaft und damit der Schande preisgegeben, einer Begleitmannschaft, die Mädchen an sich genommen und verkauft hat, sie hat sie den Beduinen in die Hände gejagt, die sie ausgeplündert und entführt haben, sie hat die Männer in einsamen Gegenden ungesetzlich niederschließen lassen und lässt die Leichen ihrer Opfer den Hunden und den Raubvögeln zum Fraß, sie hat angeblich in die Verbannung geschickte Abgeordnete ermorden lassen; sie hat Sträflinge aus den Gefängnissen entlassen, in Soldatenkleider gesteckt und in die Gegenden geschickt, wo die Verbannten durchziehen mussten, sie hat tscherkessische Freiwillige angeworben und sie auf die Armenier hingelenkt.

Wäre es nicht möglich, noch jetzt weiteren Gräueln Einhalt zu tun und wenigstens die Armenier aus dem Küstenstrich des Wilajets Aleppo noch zu retten, deren Verschickung erst noch bevorsteht? ... Sind Beilan, Soukluk, Kessab u. a. wirklich Kriegsgebiet? Ist die Anwesenheit vor Frauen und Kindern dort gefährlich, da doch die Männer so gut wie alle eingezogen sind¹ ?

Die deutsche Regierung zeigte sich aber auch weiterhin nicht nur nicht bereitwillig, ihre Duldungsstellung zu der Vernichtungspolitik ihres Verbündeten zu ändern, sondern sie dafür sorgte, auch in der Öffentlichkeit die jeweils damit nicht einverständenen Stimmen durch die Zensur und andere Instrumente zum Schweigen aufzuzwingen. Dazu diente beispielsweise die von der Regierung am 6. Oktober 1915 den Pressevertretern erteilte Anweisung, wodurch ein vorbehaltloses Verschweigen der Lage der Armenier bis zum Kriegsende zur allgemeinen Pflicht gemacht wurde².

Die deutsche Regierung gab ihre dulddende Stellung selbst 1918 bzw. in der letzten Phase des Völkermords nicht auf, als das osmanische Militär in Verletzung des Brest-Litowsker Abkommens weiter in die östlichen Restgebiete Armeniens vorstieß und auf diesem Vormarsch die armenische Zivilbevölkerung der neu besetzten Gebiete systematisch massakrierte. Auch in dieser Zeit appellierte nicht nur das neutrale Ausland, sondern selbst das deutsche Militär an die deutsche Regierung, während die politischen Entscheidungsträger in Deutschland diese Möglichkeit gar nicht erst in Erwägung gezogen haben.

Es ist also nicht zu bezweifeln, dass die damalige deutsche Regierung erfolgreich auf ihren osmanischen Verbündeten hätte einwirken können, um die Vernichtung der Armenier zu verhindern, und zwar ohne das Militärbündnis zu gefährden, so dass die

¹ Deutschland und Armenien..., S. 110-111.

² Sie hatte den folgenden Wortlaut: „Über die Armeniergreuel ist folgendes zu sagen: Unsere freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei dürfen durch diese innertürkische Verwaltungsangelegenheit nicht nur nicht gefährdet, sondern im gegenwärtigen, schwierigen Augenblick nicht einmal geprüft werden. Deshalb ist es einstweilen Pflicht zu schweigen. Später, wenn direkte Angriffe des Auslandes wegen deutscher Mitschuld erfolgen sollten, muss man die Sache mit größter Vorsicht und Zurückbehaltung behandeln und später vorgeben, dass die Türken schwer von den Armeniern gereizt wurden“. Vierbücher H., Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat..., S. 78.

oben genannte „Begründung“ der kaiserlich deutschen Regierung für ihre Indolenz und Zurückhaltung in Wirklichkeit unbegründet war.

Die dadurch bedingte Mitverantwortung Deutschlands ist indirekt in dem vom Deutschen Bundestag im Juni 2005 verabschiedeten nicht-legislativen Beschluss „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ akzeptiert worden: Der Deutsche Bundestag, heißt es darin, „bedauert auch die unrühmliche Rolle des Deutschen Reiches, das angesichts der vielfältigen Informationen über die organisierte Vertreibung und Vernichtung von Armeniern nicht einmal versucht hat, die Gräueltaten zu stoppen.“ Im 6. Absatz handelt es sich sogar um „die Pflicht Deutschlands, sich der eigenen Verantwortung zu stellen“.

Gerade von dieser eigenen Mitverantwortung ausgehend, soll die Bundesrepublik Deutschland nicht nur selbst den Völkermord an den Armeniern im türkischen Reich anerkennen und verurteilen, sondern auch dazu beitragen, dass er von der türkischen Regierung akzeptiert und verurteilt wird.

Աշոտ Հայրունի – Գերմանիան կարո՞ղ էր կասեցնել Հայոց ցեղասպանությունը՝ առանց Թուրքիայի հետ դաշինքը վտանգելու

Հոդվածում իրադարձությունների վերլուծության և տարաբնույթ կարևոր սկզբնաղբյուրների հիման վրա հանգամանալից կերպով փաստարկվում է, որ կայսերական Գերմանիան կարող էր Հայոց ցեղասպանությունը կանխել կամ կասեցնել՝ առանց նույնիսկ Թուրքիայի հետ դաշինքը վտանգելու: Անդրադարձ է կատարվում դրանից ածանցվող՝ Գերմանիայի համապատասխանատվությանը ցեղասպանության հարցում, ինչը որոշակիորեն արտացոլված է նաև Գերմանական Բունդեսթագի կողմից 2005 թ. ընդունված բանաձևում: Մատնանշվում է, որ չնայած դրան, Գերմանիան դեռևս խուսափում է պատշաճ կերպով առերեսվել այդ համապատասխանատվությունից բխող որոշակի պարտավորություններին, որոնք առաջին հերթին վերաբերում են հենց իր՝ Գերմանիայի կողմից ցեղասպանության ճանաչմանն ու դատապարտմանը, ինչպես նաև Թուրքիայի վրա ազդեցության գործադրմանը, որպեսզի նույնը տեղի ունենա նաև այնտեղ:

Ашот Айруни – Германия могла бы остановить Геноцид армян, не ставя под угрозу союз с Турцией

В статье на основе анализа событий и разнообразных важных первоисточников детально аргументируется то, что кайзеровская Германия могла предотвратить или остановить Геноцид армян, не ставя под угрозу союз с Турцией. Как следствие этого затрагивается также и ответственность Германии в геноциде, что частично отражено в резолюции, принятой в немецком Бундестаге в 2005 г. Отмечается, что несмотря на это, Германия по-прежнему избегает обязательств, вытекающих из этой ответственности, которые в первую очередь относятся к признанию и осуждению геноцида именно со стороны Германии, а также оказанию влияния на Турцию, для того чтобы, то же самое произошло и там.